



3 Minuten für die Jungen

*Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,*

In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne per E-Mail (ekkj-cfej@bsv.admin.ch), telefonisch (031 322 92 26) und auf www.ekkj.ch.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Herbstsession 2013.

Pierre Maudet, EKKJ-Präsident

Für eine kohärente Alkoholpolitik

Mit der Totalrevision des Alkoholgesetzes (12.020) bietet sich die Gelegenheit, stichhaltige und kohärente Massnahmen zum Schutz der Jugend in die Wege zu leiten. Diese Chance sollte genutzt werden. Deshalb lädt Sie die EKKJ ein, der Prävention einen zentralen Platz in der Revision einzuräumen, vor allem angesichts des problematischen Alkoholkonsums bei gewissen Jugendlichen. Dazu müssen insbesondere die Durchführung von Testkäufen, die Einschränkung der Erhältlichkeit und eine Preiserhöhung im Gesetz verankert werden. Die Förderung der Kompetenzen bei Jugendlichen sollte diese Massnahmen ergänzen.

Abschreckende Preise, die gleichzeitig die Prävention finanzieren ...

Aufgrund ihrer Kaufkraft sind Jugendliche besonders preissensibel. Die EKKJ ist für eine durchdachte Preispolitik, bei der die Preise über die Besteuerung von Alkohol ausreichend erhöht werden, um die Präventionsmassnahmen zu fördern und zu finanzieren und gleichzeitig massiven Alkoholkonsum einzudämmen. Übermässiger Alkoholgenuss ist für Jugendliche gesundheitsgefährdend und kann zu Gewaltproblemen und Nachtruhestörungen führen. Ausserdem steigt ganz allgemein das Unfallrisiko.

... und eingeschränkte Verfügbarkeit von Alkohol ...

Die EKKJ spricht sich ganz klar für strengere Gesetzesbestimmungen zur Durchführung von Testkäufen aus, damit die gesetzlich verankerten Altersgrenzen besser eingehalten werden. Zentraler Punkt dabei ist die Schulung des Verkaufspersonals. Die Erhältlichkeit von Alkohol ist ebenfalls einzuschränken: Happy Hours fördern raschen und ausschweifenden Alkoholkonsum und sind deshalb zu verbieten. Nachtregime, wie sie in verschiedenen Städten bereits eingeführt wurden, sind ein weiteres wichtiges Element, um Alkohol-Spontankäufe zu bestimmten Zeiten einzuschränken. Damit die Umsetzung sichergestellt ist, braucht es parallel dazu Kontroll- und Sanktionsmechanismen, die alle Akteure miteinbeziehen und tangieren.

... ohne Stigmatisierung der Jugend

Die Revision des Alkoholgesetzes darf nicht als Vorwand dienen, um Jugendliche und ihren Alkoholkonsum zu stigmatisieren, denn sie sind bei weitem nicht die einzigen, die in Bezug auf Alkohol ein Risikoverhalten an den Tag legen. Oft müssen sie als Sündenbock für ein Problem herhalten, das breite Teile der Bevölkerung betrifft. Unsere Aufgabe als Erwachsene ist es, den Jungen wirksame Mittel für einen problemlosen Alkoholkonsum zur Verfügung zu stellen. Über Risiken informieren und Kompetenzen fördern (zum Beispiel mit Projekten wie <http://tu-bois-quoi.ch>, www.voila.ch, www.feel-ok.ch oder www.alkoholimkoerper.ch): Das hilft Jugendlichen über ihren Alkoholkonsum nachzudenken und sich verantwortungsvoll zu verhalten, nicht nur jetzt sondern auch in Zukunft.